

INTERNER CODE OF CONDUCT (GRUNDSATZERKLÄRUNG)

Verhaltenskodex zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Geltungsbereich: Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) gilt verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Geschäftsführung sowie die Organe der **Panacea Biotec Germany GmbH** (nachfolgend „Unternehmen“ genannt).

1. Präambel und Grundsatzbekenntnis

Als verantwortungsvoll agierendes mittelständisches Unternehmen bekennt sich die **Panacea Biotec Germany GmbH** uneingeschränkt zur Einhaltung der Menschenrechte, fairen Arbeitsbedingungen sowie dem Schutz der Umwelt. Auch wenn unser Unternehmen aufgrund seiner Größe nicht direkt in den primären Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) oder der europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) fällt, erkennen wir unsere Mitverantwortung innerhalb globaler Wertschöpfungsketten an.

Dieser Verhaltenskodex definiert die ethischen Grundprinzipien unseres täglichen Handelns und bildet das Fundament für eine rechtstreue, nachhaltige und von Integrität geprägte Unternehmenskultur.

2. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, die Rechte jedes Einzelnen zu achten und zu schützen. Dies umfasst insbesondere die folgenden Prinzipien:

- **2.1 Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit:** Jegliche Form von Kinderarbeit ist in unserem Unternehmen strikt untersagt. Wir halten uns an die gesetzlichen Mindestaltersregelungen und die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Jede Form der Zwangsarbeit oder Sklavenarbeit wird konsequent abgelehnt.
- **2.2 Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit:** Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Niemand darf aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung benachteiligt oder bevorzugt werden.
- **2.3 Faire Entlohnung und Arbeitszeiten:** Wir gewährleisten eine faire und angemessene Vergütung, die mindestens den gesetzlich garantierten Mindestlöhnen bzw. den anwendbaren tariflichen Vereinbarungen entspricht. Die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten werden strikt eingehalten.
- **2.4 Vereinigungsfreiheit:** Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu gründen und Kollektivverhandlungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu führen.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz hat oberste Priorität. Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden:

- Bereitstellung sicherer, ergonomischer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze.
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit.
- Einhaltung aller nationalen Arbeitsschutzgesetze.

4. Umwelt- und Klimaschutz

Wir verpflichten uns zur Schonung von Ressourcen und zur kontinuierlichen Minimierung unserer ökologischen Auswirkungen:

- **Gesetzeskonformität:** Wir halten alle geltenden Umweltgesetze und Verordnungen strikt ein.
- **Ressourceneffizienz:** Wir setzen Energie, Wasser und Rohstoffe sparsam ein und bemühen uns fortlaufend um die Reduktion von Emissionen und Abfällen.
- **Gefahrenvermeidung:** Der Umgang mit gefährlichen Stoffen erfolgt unter strenger Einhaltung von Sicherheitsstandards.

5. Geschäftsintegrität und fairer Wettbewerb

Integrität ist die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Wir dulden keinerlei Form von Korruption, Bestechung oder Erpressung. Geschenke oder Zuwendungen dürfen nur im geschäftsüblichen Rahmen angenommen oder gewährt werden. Wir bekennen uns zum freien und fairen Wettbewerb.

6. Organisatorische Maßnahme

Um die Einhaltung dieser Grundsätze nachhaltig zu sichern, ist die Geschäftsführung interner Ansprechpartner für Nachhaltigkeit und Compliance. Sie überwacht die Einhaltung dieses Kodex.

Dr. med. Bernd G. Rüttger
Medizinischer Direktor
Geschäftsführer

Stand: Juli 2026